



# Informationen zum Bezirkshaushalt 2006 / 2007

## Was macht der Bezirk mit Ihrem Geld?

*- Die ersten Schritte zum Bürgerhaushalt -*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auch in diesem Jahr möchten wir versuchen, Sie in einer übersichtlichen und verständlichen Form über das umfangreiche und detaillierte Zahlen- und Datenwerk des bezirklichen Haushalts zu informieren.

Der Bezirksdoppelhaushaltsplan für die Jahre 2006/2007 ist ein Zahlenwerk von rund 800 Seiten Umfang, das auch wegen der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Darstellung selbst für sehr interessierte Nichtfachleute nur schwer zu durchschauen ist. Darum haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten einen kleinen Überblick zusammengestellt. Das beigegefügte kleine Haushalts-ABC soll die verwendeten Fachbegriffe erläutern.

Bei der Aufstellung eines Haushaltes geht es um den Umgang mit Geld. Eine Familie zum Beispiel hat monatlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das sie für verschiedene Lebensbereiche verplant und ausgibt. Ähnlich ist es für den Bezirk. Der Haushalt im Bezirk wird grundsätzlich für ein Jahr (Besonderheit ist ein Doppelhaushalt) aufgestellt, um zu klären:

1. Mit welchen Einnahmen können wir für das Jahr rechnen? Was ändert sich im Vergleich zum Vorjahr? Welche Konsequenzen gibt es für die Folgejahre?
2. Für welchen Zweck soll das Geld ausgegeben werden?

Der Haushalt ist also das Instrument, mit dem der Bezirk den Umgang mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld regelt.

Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Das sind alle Aufgaben, die über die Grenzen eines Bezirks hinausgehen. Die Bezirke erfüllen die örtlichen Verwaltungsaufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist der Bezirk nur zum Teil mit einer Großstadt vergleichbar.

Das Budgetrecht liegt beim Abgeordnetenhaus von Berlin. Ein von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossener Bezirkshaushaltsplan wird deshalb nur als Bestandteil des Haushaltsplans des Landes Berlin wirksam. Ein Bezirk nimmt im Unterschied zu den Kommunen keine Steuern oder Abgaben ein und darf keine Kredite aufnehmen. Die hauptsächliche Einnahmequelle (ca. 84%) sind deshalb Zuweisungen des Senats, die der Bezirk als Globalsumme erhält. Das öffentliche Leben im Bezirk zu erhalten und zu gestalten, bringt vielfältige Aufgaben mit sich. Diese Aufgaben erstrecken sich zum Beispiel auf die Bereiche:

- \* Jugend
- \* Sport
- \* Kultur
- \* Soziales
- \* Bildung
- \* Kindertagesstätten bzw. Kita-Eigenbetrieb
- \* Hoch- und Tiefbauunterhaltung
- \* Grünflächenunterhaltung
- \* Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden, Straßen und Grünflächen
- \* Ordnungsamt und Parkraumbewirtschaftung
- \* Bürgeramt
- \* Standesamt
- \* Märkte
- \* Friedhöfe und Krematorium bzw. Landesbetrieb Krematorium
- \* Allgemeine Verwaltung (Service- und Querschnittsaufgaben)

Nicht für alles, was für die Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben im Bezirk wichtig ist, ist der Bezirk auch Ansprechpartner. In manchen Bereichen ist das Land Berlin zuständig. In wieder anderen Aufgabenbereichen teilen sich das Land und der Bezirk die Zuständigkeit. Während zum Beispiel die Schwimmhallen zum Aufgabenbereich des Landes gehören, ist der Bezirk für die meisten anderen Sportstätten zuständig.

Die oben genannten Aufgaben kosten Geld, welches der Bezirk aus verschiedenen Quellen erhält. Insgesamt hat der Bezirk rund 490 Mio. EUR pro Jahr (durchschnittlich ca. 1.600 EUR je Einwohner/in) zur Verfügung. Mit dieser Summe wird das öffentliche Leben im Bezirk gestaltet.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen aus dem Landeshaushalt - 80,9 %
- Erstattungen durch Dritte - 10,2 %
- Gebühren und Beiträge - 6,7 %
- Miet- und sonstige Einnahmen - 2,2 %

Außerhalb des Bezirkshaushalts stehen weitere Mittel aus Sonderprogrammen des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union zur Verfügung.

**Kann der Bezirk mit diesen Einnahmen wirtschaften, wie er will? – NEIN!**

Es gibt auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben vorgeschriebene Aufgaben – kein Bezirk darf hier sagen: Dafür geben wir kein Geld aus. Dazu gehören zum Beispiel der Betrieb von Schulen, die Auszahlung von Wohngeld und Sozialleistungen.

Daneben gibt es Aufgabenbereiche, bei denen der Bezirk bis zur Höhe der verbleibenden Einnahmen selbst entscheidet, ob er mehr für den einen oder anderen Zweck ausgeben will. Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören zum Beispiel die Volkshochschule, Ferienerholungsmaßnahmen, Bibliotheken, Zuwendungen an freie Träger (die nicht rechtlich vorgeschrieben sind). Hier werden Schwerpunkte durch die Politik gesetzt. Zum Beispiel: Soll im Bezirk das kulturelle Angebot oder Möglichkeiten der Naherholung ausgebaut werden?

Daher spiegeln sich im Bezirkshaushalt bei der Verteilung der Ausgaben immer

- rechtlich vorgeschriebene Pflichtausgaben und
  - Ausgaben für kommunale Schwerpunktsetzungen (was ist politisch gewollt?)
- wider.

Gerade beim letzten Punkt, an den Stellen, wo der Bezirk selbst gestalten und Schwerpunkte setzen kann, sollen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in Zukunft stärker mit einbezogen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies nicht alles sofort in vollem Umfange erfolgen kann. Verwaltungen und auch Bürgerinnen und Bürger müssen einen gemeinsamen und praktikablen Weg finden, um an das Ziel, einen sinnvollen Bürgerhaushalt aufzustellen, der sich auch umsetzen lässt, zu gelangen. Dazu gehört auch, dass gemeinsam zunächst einige Erfahrungen gesammelt werden müssen. So wird unserem ersten Schritt einer Bürgerbeteiligung - im Rahmen der bezirklichen Anmeldungen zur Investitionsplanung des Landes Berlin - auch der zweite folgen, so dass wir erneut für die nächsten Anmeldungen eine Bürgerbeteiligung vorsehen, wobei die hierzu vielfältigen umsetzbaren Anregungen ihren Niederschlag finden werden.

Die Bezirke stehen in jedem Jahr vor der fast unlösbaren Aufgabe, auf der einen Seite mit den zugewiesenen Geldern auszukommen und auf der anderen Seite die berechtigten Ansprüche der Bevölkerung an ein funktionierendes Schulgebäude, gepflegte Parkanlagen, befahrbare Straßen usw. zu erfüllen. Diese Aufgabe scheint bereits in diesem Jahr nicht mehr lösbar zu sein!

Am 30.4.2003 haben wir bereits 36,98 % der Ansätze für die Sozialausgaben an Personen und 39,85 % der Ansätze für Sozialausgaben an Einrichtungen ausgegeben, obwohl rechnerisch die Inanspruchnahme bei lediglich 33,33 % liegen dürfte. Unser Bezirkshaushalt wird vermutlich in diesem Jahr mit einem Minusbetrag von 28 Mio. € abschließen. Dieser Minusbetrag wird die nachfolgenden Bezirkshaushalte belasten, so dass wir von Jahr zu Jahr weniger Geld zur Verfügung haben.

Das Bezirksamt kann wegen der katastrophalen finanziellen Situation kaum noch seinen Aufgaben nachkommen. Die bauliche Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze, Gebäude und Einrichtungen, die Pflege der Parks, Grün- und Sportanlagen, das Angebot der Kinder-, Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen und vieles mehr, wofür wir Sorge tragen müssen, können in unserem Bezirk – wie in den anderen Berliner Bezirken auch – kaum noch gewährleistet werden.

## Globalsumme

Nach der Verfassung von Berlin wird dem Bezirk eine Globalsumme, also ein fester Betrag zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Haushaltsgesetzes zugewiesen. Bei der Bemessung der Globalsummen für die Bezirkshaushaltspläne ist nach dem Prinzip der Einheitsgemeinde Berlin ein gerechter Ausgleich unter den Bezirken vorzunehmen.

Die Globalsumme unterteilt sich in eine Zuweisung für Investitionen, welche dem sogenannten Vermögenshaushalt zuzuordnen ist und eine Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen), die dem sogenannten Verwaltungshaushalt zuzuordnen ist und die bereits um die zu erbringenden Einnahmen reduziert ist.

Die Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) unterteilt sich in Personalausgaben und konsumtive Sachausgaben. Zu den konsumtiven Sachausgaben zählen die Ausgaben für Lernmittel, Hochbauunterhaltung, Tiefbauunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Bewegliches Vermögen, Beköstigung in Kitas und Schulen,

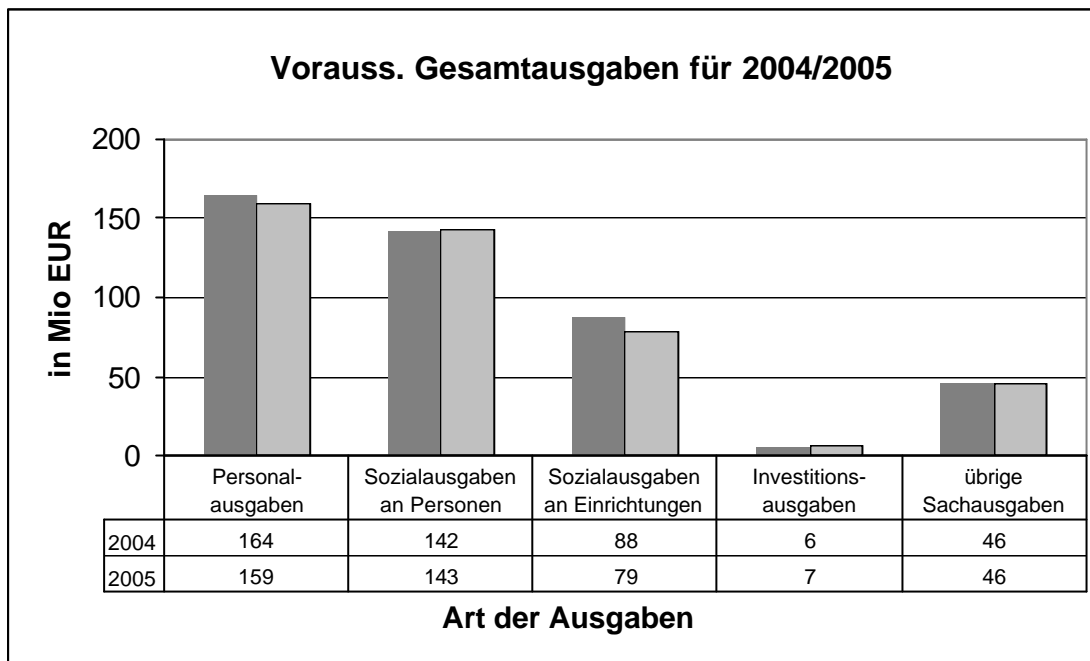
Grundstückbewirtschaftung, Pauschalisierte Ausgaben und die sogenannten Transferausgaben, welche sich nochmals in einen T- und einen Z-Teil gliedern. Während der T-Teil die Zahlungen an Dritte, wie beispielsweise an freie Träger, Verbände und Institutionen beinhaltet, sind im Z-Teil alle gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungen an einzelne Begünstigte bzw. Hilfebedürftige zusammengefasst.

Die Verteilung der Globalsumme auf die sechs Abteilungen der Bezirksverwaltung erfolgt zunächst durch das Bezirksamt (Bezirksbürgermeisterin und 5 Bezirksstadträte). Dieser Vorschlag wird von der Bezirksverordnetenversammlung (55 Mitglieder) beraten und beschlossen. Diesem Beschluss muss das Abgeordnetenhaus jedoch noch zustimmen, erst dann ist der Bezirkshaushalt beschlossen. Er kann dann durch die Senatsverwaltung für Finanzen zum Beispiel durch Steuereinnahmehausfälle mit Ausgabenstopps – sogenannten Haushaltssperren – teilweise oder ganz in der Haushaltswirtschaft eingeschränkt werden, wie es derzeit der Fall ist.

Die dem Bezirk zur Verfügung stehenden Gesamtmittel sind in den letzten Jahren wegen der schlechten Finanzsituation des Landes Berlin kontinuierlich zurückgegangen. Die voraussichtliche Erhöhung 2004 gegenüber 2003 erklärt sich als Ausgleich für ungerechtfertigt gekürzte Zuweisungsbeträge im Jahr 2003.

<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b> <b>(vorauss.)</b>	<b>2005</b> <b>(vorauss.)</b>
475 Mio. €	456 Mio. €	442 Mio. €	446 Mio. €	434 Mio. €

Diese Entwicklung sagt aber wenig aus über die Härte der Einsparungen in den einzelnen Bereichen, denn wir haben nur Einfluss auf einen geringen Teil der Globalsumme. Das wollen wir Ihnen auf den folgenden Seiten näher erläutern.



**Personalausgaben** umfassen die Löhne, Vergütungen, Bezüge, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige und Honorarmittel für die ca. 3.150 im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hier wird seit Jahren in den Bezirken eingespart. Da wir niemanden entlassen können und wollen, gibt es kaum noch Neueinstellungen und deshalb immer weniger Personal, was letztlich auch zu längeren Wartezeiten – also zu Nachteilen für den Bürger – führt. Im Jahr 2004 werden voraussichtlich rund 50 und 2005 rund 150 weitere Stellen eingespart werden müssen.

**Die Sozialausgaben an Personen** umfassen alle gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungen an Hilfsbedürftige und Begünstigte, also zum Beispiel Sozialhilfe, Wohngeld, Winterbrennstoffhilfe, Erziehungsbeihilfe, Weihnachtsbeihilfe, Hilfe zur Pflege.

Da es sich in diesem Bereich um gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen handelt, die wir leisten müssen, könnte hier nur eingespart werden, wenn die Zahl der Sozialhilfeempfänger zurückginge oder die vorgeschriebenen Aus-

zahlungshöhen gekürzt werden. Darauf haben wir aber keinen Einfluss.

**Die Sozialausgaben an Einrichtungen** enthalten Zahlungen an freie Träger, Verbände und Institutionen, die Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe erbringen. Hierunter fallen Hilfeleistung zur Betreuung, Versorgung und Pflege von Kindern und Jugendlichen; sozialpädagogische und psychotherapeutische Hilfe für Kinder und Jugendliche; Heimerziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, nichtstationäre Krankenhilfe.

Auch hier haben wir nur einen sehr eingeschränkten Einfluss. Wir müssen die Gelder auf Grund rechtlicher Vorschriften oder auf der Basis von durch den Senat festgelegten Vereinbarungen mit Dritten auszahlen.

**Investitionsausgaben** umfassen alle Neubau-, Erweiterungs- und Umbauvorhaben im Hoch-, Tief- und Landschaftsbaubereich (z.B. Neubau von Kitas, Schulen, Straßen, Sportanlagen, Kinderspielplätze).

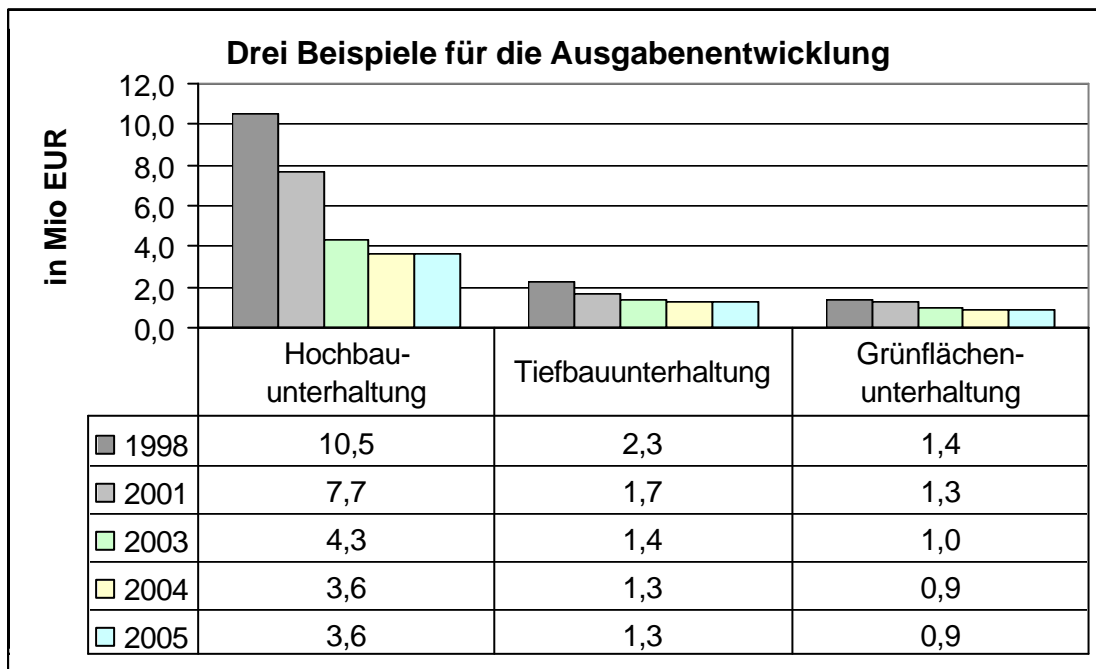
Investitionsvorhaben müssen wir bei der Senatsfinanzverwaltung anmelden.

Da auf Grund der Anmeldebeschränkungen aus zurückliegenden Jahren kaum Neuanmeldungen erfolgen konnten, sind hier fast nur noch alte angemeldete Maßnahmen zu realisieren. Eine weitere Kürzung ist hier nicht mehr möglich.

**Übrige Sachausgaben** werden benötigt für die Bewirtschaftung (z. B. Strom, Wasser, Hausreinigung, Versicherung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Postgebühren, Telefongebühren für Schulen, Kitas u.a. öffentliche Gebäude), Lernmittel (Unterrichtsmaterialien und Bücher für Schülerinnen und Schüler), Beschaffung (Kauf von Möbeln und Computern, Geräte für die Grünpflege), Grünflächen (Pflege der Grünanlagen und Spielplätze, Reparatur der Spielgeräte), Beköstigung (Essen in Kitas und evt. Schulen),

Hochbauunterhaltung (Instandhaltung von Schulen, Kitas u.a. öffentliche Gebäude), Tiefbauunterhaltung (Instandhaltung von öffentlichem Straßenland).

Dies sind Bereiche, in denen wir - mit Ausnahme der Lernmittel - relativ frei über die Ausgaben entscheiden können, was zur Folge hat, dass wir hier die größten Einschnitte machen müssen. So können wir an unseren Gebäuden, Straßen und Grünanlagen nur noch die notwendigsten Reparaturen – meist ausschließlich zur Gefahrenabwehr – in Auftrag geben. Folglich verfällt langsam die Bausubstanz und viele kleine und mittlere Firmen können keine Aufträge mehr erhalten und müssen deshalb ihre Beschäftigten entlassen bzw. in immer mehr Fällen sogar völlig ihre Firmen aufgeben.



Monika Thiemen (Bezirksbürgermeisterin)  
 Klaus-Dieter Gröhler (Baustadtrat)  
 Joachim Krüger (Stadtrat für Bürgerdienste)  
 Reinhard Naumann (Jugendstadtrat)  
 Martina Schmiedhofer (Sozialstadträtin)  
 Bernhard Skrodzki (Wirtschaftsstadtrat)